

Protokoll

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 21.12.44

Beginn vormittags 9 Uhr.

Abwesend Abg. Franz Eberle, wofür Joh. Beck, Triesenberg zugegen ist.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

1. Errichtung einer liecht. Gesandtschaft in Bern.

Präsident teilt ~~MMMM~~ mit, dass die gewählte Kommission dem Fürsten den Beschluss des Landtages auftragsgemäss mitgeteilt und schriftlich überreicht habe. Der Fürst habe erklärt, dass es ihm nicht möglich sei, den Schritt in Bern rückgängig zu machen und habe neuerdings seine Begründung dargelegt. Die verfassungsmässige Auffassung der Regierung und des Landtages sei vom Fürsten übernommen worden und er habe das Bedauern ausgesprochen, dass in diesem Belangen Unangenehmes geschehen sei.

Dr. Schädler stellt aufgrund der neuen Sachlage folgenden Antrag: Der Landtag nimmt ~~MMMMMM~~ nach Anhörung der fürstlichen Erklärungen Kenntnis, dass der Landesfürst aus eigener Initiative und eigenem Entschluss die liechtensteinische Gesandtschaft bei der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern wieder errichtet und sein Bruder, Seine Durchlaucht Prinz Heinrich, zum liechtensteinischen Gesandten bestellt hat.

Ferner stellt der Abg. Dr. Schädler folgenden Antrag:

Der Landtag beschliesst, ein Gesetz zu schaffen, worin die Stellung, die Kompetenzen und Aufgaben des Gesandten und der Gesandtschaft umschrieben sind und beauftragt die Regierung mit der Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfes.

Landtagspräsident Frommelt stellt nachstehenden Ergänzungsantrag:

" Der Landtag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass er sowohl sich als auch die Regierung in der Frage der Errichtung einer Gesandtschaft bei der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern entgegen den Bestimmungen und dem Sinn der Verfassung vor eine fertige Tatsache gestellt sieht. Wenn ~~das~~ Landtag nachträglich seine Zustimmung zur Errichtung dieser Gesandtschaft und zur Bestellung Seiner Durchlaucht des Prinzen Heinrich als Gesandter erteilt, so geschieht dies aus dem Grunde, um einerseits das Ansehen des Fürsten als Staatsober-

haupt nach aussen hin nicht zu beeinträchtigen und weil andererseits seitens des Fürsten die ausdrückliche Erklärung erfolgte, dass die Gesandtschaft als Organ der Regierung derselben in vollem Umfange unterstellt und untergeordnet ist, eine Einflussnahme aussenstehender nichtverantwortlicher Persönlichkeiten ausgeschaltet wird und bleibt und weiterhin eine finanzielle Belastung für das Land nicht entsteht, nachdem Seine Durchlaucht der Landesfürst erklären, die Finanzierung der Gesandtschaft aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Diese 3 Anträge werden vom Landtage in der Abstimmung einstimmig beschlossen.

2. Finanzgesetz pro 1945.

Präsident regt an, die Taggelder des Landtages entsprechend zu erhöhen und beantragt, dasselbe auf Frs. 25.- festzusetzen.

Oehri glaubt, dass auch der Regierungsrat entschädigt werden sollte für seine Arbeit. Er werde sonst noch viel ausser Amtes belästigt.

Mele beantragt, für den Regierungsrat ein Wartegeld zu schaffen. Die Regierung soll diese Frage prüfen.

Der Landtag beschliesst mehrheitlich mit 2 Stimmen dagegen und einer Enthaltung die Erhöhung der Taggelder auf Fr. 25 für den Landtag und das Regierungsratsmitglied.

Tit. III. Bauwesen.

Hasler beantragt, den Unterhalt der Rheinbrücken vom Lande zu übernehmen, wobei er von einzelnen Abgeordneten unterstützt wird. Es fällt auch die Anregung, es möchten, wenn dies nicht möglich sei, den Gemeinden mit erhöhten Subventionen für Brückenreparaturen entgegengekommen werden.

Die Regierungsglieder und der Landtagspräsident machen auf die daraus resultierenden Folgen aufmerksam und können eine Übernahme nicht empfehlen.

Bühler fragt an, ob es stimme, dass das Land das Mutualclubhaus gekauft habe, was seitens der Regierung bestätigt wird.

Dr. Schädler stellt fest, dass dies eine Kompetenzüberschreitung der Regierung sei und zudem sei der Landtag erst reichlich spät